

II- 3998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2019/5

1978 -07- 07

## Anfrage

der Abgeordneten DR.SCRINZI, MELTER, DIPL.ING.HANREICH  
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Auszahlung der Geburtenbeihilfe - Beseitigung von Härtefällen

Wie aus dem 1. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat (III-120 d.B.) hervorgeht, wurde an die Volksanwaltschaft eine Beschwerde herangetragen, die einen echten Härtefall im Zusammenhang mit der Auszahlung der Geburtenbeihilfe zum Gegenstand hatte. Der Antrag einer Bergbäuerin, Mutter von sechs Kindern, auf Auszahlung des zweiten Teilbetrages der Geburtenbeihilfe wurde abgewiesen, weil es bezüglich der hier die Voraussetzung bildenden dritten Säuglingsuntersuchung zu einer - nachgewiesenermaßen unverschuldeten - Fristüberschreitung gekommen war.

Bei der Prüfung der gegenständlichen Beschwerde gelangte die Volksanwaltschaft zu der Auffassung, daß derartige Härtefälle nur dann beseitigt werden können, wenn eine Regelung geschaffen wird, die das Überschreiten der Termine für die zweite, dritte und vierte Untersuchung bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe zulässig macht.

Um dieses Problem einer Lösung zuzuführen, fand am 28. April d.J. in den Räumen der Volksanwaltschaft eine Aussprache statt, in deren Verlauf die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz den Entwurf für eine entsprechende Verordnungsnovelle vorlegte, in welchem die Vorstellungen der Volksanwaltschaft bereits Berücksichtigung gefunden hatten, wobei hier jedoch noch das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen war.

Weiters sagte die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, ebenfalls vorbehaltlich einer Zustimmung des Finanzministers, über Anregung der

- 2 -

Volksanwaltschaft die Schaffung von Übergangsbestimmungen zu, die dem Zweck dienen sollen, gerade auch jene Härtefälle zu beseitigen, die bereits entstanden sind.

Unter Bezugnahme auf diesen im 1. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat festgehaltenen Sachverhalt richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

1. Wurde bezüglich der hier angestrebten Vermeidung von Härtefällen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Geburtenbeihilfen bereits das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen hergestellt ?
2. Bis wann kann mit der von Ihnen in Aussicht gestellten Verordnungsnovelle gerechnet werden ?